

Stellungnahme der Grünen im Rat der Stadt Bochum zum Fall Sami A. anlässlich der Ratssitzung am 03.09.2018

Der Fall Sami A. ist ein Lehrstück dafür, wie man den Rechtsstaat unglaublich macht.

Ganz offensichtlich gab es von höchster Ebene den Wunsch, Sami A., der als mutmaßlicher Leibwächter Osama bin Ladens gilt, nach mehr als 13 Jahren nun endlich abzuschicken. Es sollte offenbar nach dem unsäglichen Streit um die zukünftige Asylpolitik ein Signal gesetzt werden, dass der Innenminister ein durchsetzungsstarker Mann ist, der schafft, woran andere Behörden bislang gescheitert sind.

Es gab in der vergangenen Zeit eine ganze Reihe Versuche Herrn A. abzuschicken, die jedoch immer wieder u.a. am Fehlen einer Verbalnote scheiterten. Diese Verbalnote beinhaltet eine Aussage des tunesischen Staates, dass keine Folterungen vorgesehen sind, sondern die körperliche Unversehrtheit garantiert wird. Diese Note gibt es bislang nicht, entweder weil sie nicht beantragt wurde oder der tunesische Staat sie nicht ausstellen will.

Im Juni 2018 stand für das BAMF fest, dass sich die Situation in Tunesien auf dem Weg in eine freiheitliche Demokratie nun derart stabilisiert hatte, dass keine Abschiebehindernisse mehr existierten. Zudem wurde aufgrund der privaten Situation von Herrn A. befürchtet, dass das Gefahrenpotential, das von ihm ausgeht, erheblich zugenommen habe.

Also wurde eine Abschiebung mit sofortigem Vollzug vom BAMF beschlossen. In der Bochumer Ausländerbehörde ist eine Abschiebung mit sofortigem Vollzug bisher noch nie vorgekommen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde Sami A. in die Abschiebehäft nach Büren überstellt. Der eingelegte Widerspruch der Anwältin wurde vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen geprüft.

Nun beginnt eine beispiellose Trickserei:

Der von der Stadt Bochum geplante Flug am 12.07.18 wird auf Weisung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) storniert. Über den neuen Flugtermin am 13.07. wird das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen nicht nur nicht informiert – das Ministerium untersagt der Stadt Bochum sogar, das Verwaltungsgericht zu informieren. Die Ausländerbehörde in Bochum wird unter Druck gesetzt indem Landes- und Bundesbehörden (MKFFI, BAMF, Polizei) überdeutlich machen, dass sie über Erkenntnisse verfügen, die einer Information des Gerichts entgegenstehen. Es ist nachvollziehbar, dass die Ausländerbehörde in Bochum, die nicht über eigene Sicherheitserkenntnisse verfügte, dieser Weisung nachgekommen ist.

Die Abschiebung beginnt in der Nacht vom 12.07. auf den 13.07. – dem Vernehmen nach durfte der Abschiebehäftling seine Anwältin nicht informieren. Am nächsten Morgen geht um 08:12 das Verwaltungsgerichtsurteil des VG Gelsenkirchens beim BAMF ein und um 08:15 bei der Stadt Bochum, jeweils als Fax. Das Fax ist lediglich nachrichtlich an die Bochumer Ausländerbehörde gerichtet. Dennoch hat die Bochumer Ausländerbehörde daraufhin unverzüglich versucht, die Bundespolizei sowie das MKFFI über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zu informieren.

Der Adressat in diesem Zusammenhang ist ausschließlich das BAMF - hier wird nicht reagiert, es wird weder versucht den Flug umzudirigieren noch den mutmaßlichen Gefährder Herrn A. im Transitbereich wieder in eine Maschine nach Deutschland zurückzuführen. All diese Dinge wären zum damaligen Zeitpunkt noch möglich gewesen.

Es bleibt festzuhalten:

- Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter Minister Stamp (FDP) hat der Stadt Bochum untersagt, das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen über die bevorstehende Abschiebung zu informieren.
- Das BAMF als Behörde des Bundesinnenministeriums unter Minister Seehofer (CSU) hat ein Gerichtsurteil ignoriert.

Hier wurde Recht gebrochen, gebeugt und es wurde getrickst. Das ist nicht hinzunehmen.

Aus der Erfahrung dieses für sie neuartigen Falles muss die Stadt Bochum lernen und sich für künftige Fälle wappnen.

Im Fall Sami A. hat das Zusammenspiel von Exekutive und Judikative ganz gewiss nicht so funktioniert, wie es das Grundgesetz vorsieht. Im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat dürfen die Verwaltungsbehörden nicht die Gerichte ausbooten, indem sie nur halbe Wahrheiten mitteilen. Es ist im Übrigen völlig unerheblich, ob hier die Rechte eines mutmaßlichen islamistischen Gefährders betroffen sind oder die Rechte einer beliebigen deutschen Staatsbürgerin oder eines deutschen Staatsbürgers. Recht gilt grundsätzlich, hat sich nicht an Volkes Meinung zu orientieren und gilt zu jedem Zeitpunkt und für jeden Menschen.